

## Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
(Nichtzutreffendes streichen)

wohnhaft \_\_\_\_\_

tätig als \_\_\_\_\_  
(Angabe der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit)

bei \_\_\_\_\_  
(kirchliche Körperschaft oder zugeordnete Einrichtung: „kirchliche Stelle“)

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD verpflichtet:

*Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).*

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

Das Merkblatt über den Datenschutz für Mitarbeitende wurde ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Verpflichteten bzw. des Verpflichteten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertreterin bzw. des Vertreters der kirchlichen Stelle

Das Original dieser Verpflichtungserklärung wird zur Personalakte bzw. zur Akte Datenschutz genommen. Eine Ausfertigung ist für die Verpflichtete bzw. den Verpflichteten bestimmt.